

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6052-46677

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ablösevereinbarung der Spielplatzpflicht; Festsetzung eines Ablösebetrags;

Sachverhalt:

Gem. § 4 der Spielplatzsatzung kann die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Denklingen übernommen werden. Hierzu ist ein Ablösevertrag erforderlich. Der Ablösebetrag ist durch gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates zu bestimmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ablöse von Spielplätzen wie folgt:

Der Ablösebetrag beträgt 48.000,00 € für einen Spielplatz von 60 m² plus 800,00 € je weiteren m². Der Geldbetrag für die Ablöse von Kinderspielplätzen ist für die Herstellung oder Unterhaltung der örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden. Der Ablösebetrag wird alle 5 Jahre entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex angepasst. Die Einzelheiten werden in einem Ablösevertrag geregelt. Ein Entwurf liegt im Anhang bei. Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

Für Gebäude, die ausschließlich dem Wohnen von Senioren oder Studenten bestimmt sind, gilt ein Ablösebetrag von 5.000 € je abzulösenden Spielplatz.